



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2024

---

## TBH Transportbetonwerke Heilbronn GmbH & Co. KG

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

TBH Transportbetonwerke  
Heilbronn GmbH & Co. KG

Herr  
Jörg Gröger

Georg-Vogel-Straße 38  
74080 Heilbronn  
Deutschland

07131/4789-31  
[groeger@tbh-heilbronn.de](mailto:groeger@tbh-heilbronn.de)





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2024, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die TBH Transportbetonwerke Heilbronn GmbH & Co. KG ist Hersteller von Transportbeton und besteht seit über 40 Jahren. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Heilbronn-Böckingen; sechs Werke sind im Umkreis von 30 km in der Region ansässig.

Wir verfügen über viel Erfahrung und Know-How rund um den Baustoff Beton und bieten neben klassischen auch spezifische Transportbetonarten (z.B. Tresorbeton, Unterwasserbeton, Strahlenschutzbetone usw.) sowie Estriche an. Unser Produktangebot wird durch den Verleih von Betonpumpen sowie durch Dienstleistungen unseres eigene Labors für Produktprüfungen und Eigenüberwachung ergänzt.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

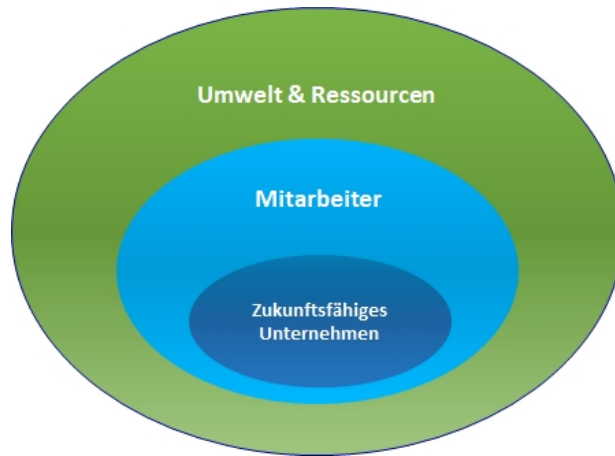
Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die TBH Transportbetonwerke Heilbronn GmbH & Co. KG übernimmt Verantwortung und bekennt sich zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Dieses Versprechen wird im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Schritt für Schritt umgesetzt. Aus diesem Grund fanden bei uns im Haus Mitte 2024 mehrere Workshops zum Thema Nachhaltigkeit und Berichterstattung statt, mit deren Hilfe wir uns intensiv in die Materie eingearbeitet haben.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich auf die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens, Ressourcen- und Umweltschonung sowie die Förderung der Mitarbeiter mit Hinblick auf Ruhestandsregelungen, Neueinstellungen und Gesundheitsmanagement. Dies bedeutet konkret, dass die TBH kontinuierlich daran arbeitet, in den nächsten drei bis fünf Jahren deutlich Strom, Wasser, CO<sub>2</sub> und Treibstoffe einzusparen. Im Zuge der Zukunftssicherung werden für die Betonproduktion RC-Materialien verwendet, Rezepturen kontinuierlich weiterentwickelt und die Verfügbarkeit der Materialien sichergestellt. Die TBH versteht sich als attraktiver, familiärer und sozialer Arbeitgeber; neue Mitarbeiter und Auszubildende sollen gewonnen und das Personal weiterhin gefördert und unterstützt werden. Langjährigen Mitarbeitern werden attraktive Modelle für den Übergang in den Ruhestand angeboten.

Unsere Handlungsfelder, die wir mit Hilfe der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie einer Stakeholderbefragung ermittelt und abgeglichen haben, ergeben folgendes Bild:



Tatsächlich setzen wir schon seit Jahren nachhaltige Maßnahmen in allen drei Handlungsfeldern um. Dazu gehören u.a. der möglichst kosteneffiziente Einkauf, die regelmäßige Schulung unserer Mitarbeiter, kurze Transportwege, sowie der Anschaffung einer PV-Anlage zur Einsparung von Ressourcen.

Unser Produktionsprozess für Beton erfolgt gemäß der Normen nach DIN EN 2061/DIN 10452 und wir haben uns dazu verpflichtet, die OECD-Leitsätze in allen unseren Geschäftsbereichen umfassend umzusetzen.

Für unseren gesamten Nachhaltigkeitsprozess orientieren wir uns an den Vorgaben und Anforderungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes. Die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen haben wir in einem Workshop kennengelernt und für uns ermittelt; die einzelnen SDGs sind mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie verknüpft und zählen positiv auf diese ein:





## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Unsere Branche wird maßgeblich durch den Bau von Gewerbe- und Industriegebäuden, Infrastrukturmaßnahmen sowie Wohngebäuden bestimmt. Hierzu trägt die TBH Transportbetonwerke GmbH & Co. KG (nachfolgend „TBH“) mit der Produktion von Transportbeton und Estrich in sechs Produktionsanlagen einen wesentlichen Teil bei.

Aufgrund des Klimawandels geriet die Baubranche in den letzten Jahren stark in den Fokus und die Kritik der Öffentlichkeit, da sie einen hohen Anteil an den globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen (> 9%) hat.

Grundbestandteil einer jeden Betonmischung sind Zement (Klinker), Gesteinskörnungen (Kies, Schotter, Sand) und Wasser sowie chemische Zusatzstoffe. Allein die äußerst energieintensive Produktion von Zementklinker war in Deutschland im Jahr 2023 für 16,1% (*Quelle: statista.de*) der gesamten Treibhausgasemissionen verantwortlich.

Daneben sind aber auch die Gesteinskörnungen und weitere Rohstoffe (Flugasche, Kalksteinmehl) in Abbau bzw. Produktion sowie deren Transport und die Lieferung unserer Endprodukte zum Kunden für signifikante Emissionen verantwortlich.

Da sich alle unsere Produktionsanlagen in Baden-Württemberg befinden, unterliegen wir hier den äußerst ambitionierten Klimazielen unseres Bundeslandes mit einer geplanten vollständigen Dekarbonisierung der Wirtschaft und somit Klimaneutralität bis 2040!

Neben den umweltpolitischen Themen ist die Baubranche generell und die Betonbranche speziell von den Auswirkungen des demographischen Wandels betroffen. Seit Jahren sprechen wir von einer „Überalterung“ der Belegschaft und es wird zunehmend zur Herausforderung, Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen zu finden und zu halten. Deshalb richten wir, im Rahmen unserer Möglichkeiten

als Mittelständler, spezielles Augenmerk auf die Themen Mitarbeiterschulung, Mitarbeitergesundheit und Mitarbeiterzufriedenheit, immer im Sinne einer nachhaltigen Arbeitsplatzsicherung.

Um die für die TBH wesentlichen Themen im Sinne der Nachhaltigkeit zu ermitteln, haben wir mehrere Workshops durchgeführt, um die doppelte Wesentlichkeitsanalyse kennenzulernen und durchzuführen.

Im Zuge der **Outside-In-Betrachtung** haben wir folgende wichtige Themen erarbeitet, die sich auf unsere Unternehmenstätigkeit auswirken:

- Ressourcenknappheit (Gesteinskörnungen, Kalkstein, Flugasche, Wasser)
- Energiekosten
- Nachwuchs- und Fachkräftemangel
- Marktdruck durch Ausschreibungen, die mehr Nachhaltigkeit (CSC) verlangen

Als **negative Auswirkungen** haben wir dabei definiert:

- Probleme bei der Ressourcenverfügbarkeit
- hohe Kosten
- politischer und gesellschaftlicher Druck
- fehlende Mitarbeiter

**Positive Auswirkungen** ergeben sich jedoch in Form von:

- Verstärktem Einsatz von Ersatzrohstoffen (Recycling)
- Neuen innovativen Rezepturen
- Mitarbeitergewinnung durch Globalisierung

Bei der ebenfalls durchgeführten **Inside-Out-Betrachtung** haben wir die wesentlichen Auswirkungen unserer Tätigkeit auf die Umwelt und die Menschen betrachtet. Diese sind:

- Ressourcenverbrauch (Gesteinskörnungen, Klinker, Wasser)
- CO<sub>2</sub>-Ausstoß
- Mitarbeitergesundheit – Arbeitsschutz

Hierbei identifizierten wir folgende **negative Auswirkungen**:

- Umweltverschmutzung
- Kosten durch CO<sub>2</sub>-Umlagen
- Produktionsrückgang durch fehlende Mitarbeiter

Zu den **positiven Auswirkungen** gehören:

- Große Verbesserungs-/Einsparpotenziale bei CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Energieverbräuchen
- Wasserschonung durch eigenen Brunnen
- Beitrag zum Umweltschutz (Tiere/Biodiversität in den Werken)

Zu den daraus resultierenden **Risiken** gehören:

- Hohe Kosten
- Einsparungen
- Entlassungen

Demgegenüber stehen jedoch folgende, zukunftsweisende **Chancen**, die wir als Grundlage für unsere Nachhaltigkeitsstrategie genutzt haben.

#### **Einsparpotenziale beim CO<sub>2</sub>-Ausstoß**

Durch die Verwendung klinkerarmer Zemente sehen wir einen wesentlichen Hebel zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Alternativ optimieren wir unsere Betonrezepturen, um auch hier weitere CO<sub>2</sub>-Einsparungen zu bewirken.

#### **Reduzierung der Energieverbräuche**

Durch die Erstellung einer zusätzlichen Photovoltaik-Anlage ersetzen wir einen beträchtlichen Anteil fossiler Energie durch selbsterzeugte Energie.

#### **Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeiterbindung**

Durch ein tarifgestütztes, leistungsbezogenes Entlohnungssystem sowie interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen sorgen wir für eine nachhaltige Mitarbeiterzufriedenheit und äußerst geringe Fluktuation. Ungelernte und/oder branchenfremden Bewerbern geben wir die Möglichkeit, über qualifizierte Einarbeitungsprogramme in unserem Unternehmen und in unserer Branche Fuß zu fassen.

All diese Maßnahmen sollen und werden dafür sorgen, dass die TBH in der Zukunft ein wettbewerbsfähiges, ressourcenschonendes, klimaorientiertes und attraktives Unternehmen bleibt.

## 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Gegenüber unseren Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Partnern sehen wir uns sowohl verpflichtet, die Nachhaltigkeitsziele der UN Sustainable

Development Goals (SDG) als auch die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland und unseres Bundeslandes Baden-Württemberg zu berücksichtigen.

Wir haben unsere wesentlichen Themen mit Hilfe der doppelten Materialitätsbetrachtung ermittelt und mit unseren Stakeholdern abgeglichen. Daraus haben sich die folgenden Themen ergeben:

- **Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit**
- **Maßnahmen zum Umgang mit Nachwuchs-/Fachkräftemangel**
- **Offener, fairer Umgang mit Kunden und Lieferanten**
- **Flexible, hochverfügbare Produkte**
- **Einsparung von Energiekosten**
- **Maßnahmen zum Umgang mit Ressourcenknappheit (Gesteinskörnungen, Kalkstein, Flugasche, Wasser)**
- **Maßnahmen zum Arbeitsschutz/Mitarbeitergesundheit**
- **Angebot von regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen**
- **Maßnahmen zur Steigerung sozialer Arbeitgeberaspekte (z.B. für Menschen mit Behinderung/Krankheit)**

Diese Themen haben wir im Rahmen unseres Strategieprozesses in einem Workshop betrachtet, diskutiert und jeweils auf einer Skala von 1-5 priorisiert. Diese Skala wurde gewählt, weil sie unserer internen Skala für Risikoabschätzung entspricht. Zusätzlich haben wir die Themen mit individuellen Zielen versehen und entsprechende Messgrößen (KPIs) hierzu festgelegt (siehe Details hierzu unter 7. Kontrolle) sowie die passenden SDGs ermittelt. Der Zeitraum für unsere aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie umfasst drei bis fünf Jahre.





Die strategischen Nachhaltigkeitsziele werden in regelmäßig stattfindenden Meetings überprüft und fortgeschrieben. Die Gesamtverantwortung obliegt Herrn Jörg Gröger, Geschäftsführer der TBH. Er überträgt situativ die Verantwortlichkeit auf die jeweiligen Abteilungsleiter (2. Führungsebene) bzw. auf die entsprechenden Verantwortlichen.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Wertschöpfungskette unserer Produkte lässt sich folgendermaßen abbilden:

1. Einkauf der Rohstoffe und Bindemittel  
(verschiedene Bezugsquellen)
2. Anlieferung der Rohstoffe und Bindemittel  
(interne und externe Logistik)
3. Lagerung der Rohstoffe und Bindemittel  
(Lagerstättenmanagement in Silos und offenen Boxen)
4. Interner und externer Vertrieb  
(Kalkulation und Verkauf der Produkte an Kunden)
5. Produktion  
(dezentrale Produktion in sechs Werken)
6. Transport der Produkte zum Kunden  
(interne Logistik von den Werken zu den Bau- und Einsatzstellen)
7. Nutzung der Produkte (Einbau des Betons auf der Baustelle)
8. Rückbau / Recycling des Betons (Abbruch und optimalerweise Rückführung in den Verwertungsprozess)

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsworkshops haben wir für jeden Schritt der Wertschöpfungskette (Tier-1 Lieferanten) verschiedene, für uns relevante Nachhaltigkeitsaspekte herausgearbeitet. Diese sind:

1. Einkauf der Rohstoffe und Bindemittel  
(regionale Herkunft, Fokus auf CO<sub>2</sub>-reduzierter Gewinnung bzw. Produktion)
2. Anlieferung der Rohstoffe und Bindemittel  
(Auswahl regionaler Lieferanten und kurze Transsportwege)
3. Lagerung der Rohstoffe und Bindemittel  
(staubarme Entladung und Lagerung durch innovative Filtertechnik und Bewässerungssysteme während trockener Jahreszeiten und Wetterverhältnisse)
4. Interner und externer Vertrieb  
(Nutzung digitaler Kommunikationsmittel (Videocalls), dadurch weniger Außendienst)
5. Produktion  
(Einsatz von Recyclingprodukten, Recyclingwasser, Verringerung der Emissionen)
6. Transport der Produkte zu Kunden  
(intelligente Navigations- und Dispositionsprogramme, energieeffiziente Transportmittel durch regionale Werke, kurze Wege)
7. Nutzung der Produkte  
(Optimierung in Standfestigkeit und Dauerhaftigkeit durch Anpassung und Auswahl der Rezepturen)
8. Rückbau / Recycling des Betons  
(idealerweise vollständige, sortenreine Rückführung des Abbruchmaterials in den Produktionsprozess)

In regelmäßigen Audits bewerten wir unsere Lieferanten und Geschäftspartner hinsichtlich unserer Nachhaltigkeitsthemen und suchen nach gemeinsamen Lösungen. Bei Abweichungen oder Nichterfüllung der von uns festgelegten Standards weisen wir unsere Partner darauf hin und bieten ihnen die Möglichkeit der Nachbesserung. Sollte dies jedoch erfolglos bleiben, beenden wir die Beziehung und suchen nach Alternativen.

Da unsere Lieferkette komplett in Deutschland bzw. Baden-Württemberg liegt und unsere Lieferanten die geltenden Vorschriften und Gesetze einhalten, liegen mögliche Probleme unserer Erfahrung nach nicht in der ethischen oder sozialen sondern in der ökologischen Dimension, da die Produkte unserer Branche zwar



unabdingbar sind, aber einen hohen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck mit sich bringen.

In unserem Unternehmen gibt es allein bei den obigen Punkten "1. Fokus auf CO<sub>2</sub>-reduzierter Produkte" und "8. Rückbau / Recycling des Betons" noch Verbesserungsbedarf; einerseits sind z.B. CO<sub>2</sub>-reduzierte Zemente (noch) sehr teuer, andererseits steht (noch) nicht so viel Abbruchmaterial zur Verfügung um größere Projekte damit zu bestreiten und somit einen wirklichen Impact zu haben.

Spezielle Regeln haben wir für die Beschaffung der Gefahrstoffe auferlegt. Diese werden im Rahmen unseres Arbeitssicherheitsmanagementsystem durch unseren Sicherheits- und Gesundheitsbeauftragten kontinuierlich überwacht.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für alle Nachhaltigkeitsthemen liegt beim Geschäftsführer, Herrn Jörg Gröger.

Regelmäßige Audits und Meetings mit allen Abteilungen sorgen für ein kontinuierliches Update aller Parameter und Daten. Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses wurden zu den bereits vorhandenen Verantwortlichen für Arbeitssicherheit, Gesundheitswesen und Qualitätsmanagement nun auch ein Verantwortlicher für das Umweltmanagement benannt; Herr Fabian Krieger hat sich dieses Themas angenommen und wird gemeinsam mit Herrn Gröger die Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen.

Die Einhaltung und Überprüfung der beschlossenen Maßnahmen obliegt den Bereichsverantwortlichen, notwendige Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Wir sind uns bewusst, dass das Thema "Nachhaltigkeit" in all seinen Facetten Teil unserer Unternehmung ist und bleibt. Wir haben unter Berücksichtigung unserer Nachhaltigkeitsstrategie unsere Geschäftsprozesse anhand folgender Richtlinien bzw. bestehender Prozesse ergänzt und weiter ausgebaut:

- Energiemanagement und Klimaschutz
- Umweltmanagement
- Werkseigene Produktionskontrolle (WPK-Handbuch)
- Compliance-Richtlinien
- Antikorruptions-Richtlinien
- Verhaltenskodex für Lieferanten

Unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden über Maßnahmen und

Richtlinien regelmäßig, aber auch spontan im täglichen Arbeiten informiert und zur Diskussion aufgefordert. Es ist uns wichtig, in einem offenen und lebendigen Austausch miteinander zu stehen.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir verwenden verschiedene Leistungsindikatoren; zum einen diejenigen, die aus unserer Nachhaltigkeitsstrategie resultieren, ergänzt durch Indikatoren, die aus dem in unserer Branche etablierten CSC-Zertifizierungssystems des "Concrete Sustainability Council" stammen:

- **Gesundheit und Wohlbefinden der Mitarbeiter**
- **Vorfälle/Verletzungen/Unfälle**
- **Nutzug sekundärer Materialien**
- **Klinkeranteil im Zement**
- **Minderung von Restbetonmengen**

| TBH                                          |                                                      |         |         |             |                      |
|----------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------|---------|-------------|----------------------|
| Key Performance Indicators (KPI for CSC)     |                                                      |         |         |             |                      |
| Thema                                        | Bezugsgröße                                          | 2023    | 2024    | Entwicklung | Strategisches Ziel   |
| Klinkeranteil                                | Klinkeranteil im Zement                              | 80,0%   | 70,0%   |             | < 45%                |
| Nutzung sekundärer Materialien               | Anteil Sekundärmaterial bezogen auf Gesamtproduktion | 17kg/m³ | 22kg/m³ |             | > 40kg/m³            |
| Rückbeton / Restbeton                        | Wiederverwendete Rohstoffe aus Rückbeton             | 75%     | 80%     |             | 100%                 |
| Vorfälle / Verletzungen / Unfälle            | Meldepflichtige Unfälle                              | 1       | 1       |             | 0                    |
| Gesundheit und Wohlbefinden von Mitarbeitern | Krankenquote                                         | 7,5%    | 6,2%    |             | ≤ Bundesdurchschnitt |

Die TBH-eigenen KPI stellen sich wie folgt dar:

| NACHHALTIGKEITSTRATEGIE TBH<br>ab 2024 |                                                                                       |                                                                                                                                                                                   |                                 |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Handlungsfeld                          | Ziel                                                                                  | KPI                                                                                                                                                                               | Zeithorizont<br>(k/m/l-fristig) |
| Zukunftsfähiges Unternehmen            | Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch CSC-Gold Zertifikat                         | Erreichung CSC-Gold Zertifikat                                                                                                                                                    | Q4/2025                         |
|                                        | Wertevermittlung und Sensibilisierung, Umgang mit Kunden                              | Veranstaltung für alle Betroffenen in 2025                                                                                                                                        | k                               |
|                                        | Flexible, hochverfügbare Produkte; hier: RC-Beton                                     | 500t (2025), erwartet 1000t bis 2028                                                                                                                                              | k/m                             |
|                                        | Einsparung von Energiekosten durch Einsatz PV um 25%                                  | Einsparung um weitere 10% gesamt                                                                                                                                                  | m/l                             |
|                                        | Einsatz von KI                                                                        | CO <sub>2</sub> -Emissionen/t, andere eingesparte Materialien/t                                                                                                                   | l                               |
| Umwelt & Ressourcen                    | Ressourceneinsparung: Diesel                                                          | LKW-Austausch alle vier Jahre, Einsatz neuer Motorentechnologie                                                                                                                   | k/m/l<br>(kontinuierlich)       |
|                                        | Weitere Umweltschutzmaßnahmen                                                         | Weitere Schalungen für Legoblocke in allen Werken bis 2027                                                                                                                        | k/m                             |
|                                        | CO <sub>2</sub> -Reduzierung                                                          | Ab Q4/2025 bis zu 90% pro Fahrzeug                                                                                                                                                | k                               |
|                                        | Sicherstellung der Ressourcenverfügbarkeit                                            | 1-2 weitere Lieferanten bis 2026                                                                                                                                                  | k                               |
|                                        | Ressourcenschonung: Trinkwasser                                                       | Weitere Recyclinganlagen in 1-2 Werken bzw. evtl. Vergrößerung vorhandener Anlagen bis 2027                                                                                       | k                               |
|                                        | Intelligente Logistikkonzepte                                                         | Ausbau des Fuhrparks bis 2027                                                                                                                                                     | k                               |
| Mitarbeiter                            | Flexibilität im Übergang zum Ruhestand (Know-how-Abfluss in den nächsten fünf Jahren) | Bis 2026                                                                                                                                                                          | k                               |
|                                        | Mitarbeiter fördern, Azubis finden und binden                                         | Social Media aufbauen bis Q4/25 (intern), Messteilnahme und Schulinfos im Frühjahr 2026, Ziel: 1-2 Azubis/Jahr<br>Mitarbeiter werden kontinuierlich geschult und weiterentwickelt | k/m/l<br>(kontinuierlich)       |
|                                        | Gesundheitsmanagement                                                                 | Bis 2026                                                                                                                                                                          | k                               |
|                                        |                                                                                       |                                                                                                                                                                                   |                                 |

Wir haben ein Umweltmanagementsystem, basierend auf der DIN 14001, eingeführt, wodurch wir die Verlässlichkeit unserer Daten sicherstellen können. Dieses System wird von unserem Umweltmanagementbeauftragten, Herrn Fabian Krieger, gepflegt und verantwortet.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Wir haben für unsere Produkte einen hohen Qualitätsanspruch ausgegeben. Dieser ist nur zu erreichen, wenn auch unsere Werte und Grundsätze sowohl im internen als auch im externen Umgang stimmen. Unabdingbar sind dabei, dass alle in Deutschland geltenden Arbeits- und Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Unser Handeln wird durch folgende Grundsätze bestimmt.

### Intern:

Wir achten unsere Mitarbeiter in hohem Maße und haben stets ein offenes Ohr für deren Sorgen und Belange, wir fördern unsere Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter auch in innerbetrieblichen und externen Schulungen. Durch verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel flexible Arbeitszeit, Arbeitszeitkonten oder gleitender Übergang in den Ruhestand sorgen wir für stetige Mitarbeiterzufriedenheit. Hierbei liegt uns das Wohl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Herzen, immer in dem Bewusstsein, dass sie unser wichtigstes Gut bei der Herstellung unserer qualitativ hochwertigen Produkte sind.

**Extern:**

Diese ethischen und rechtlichen Ansprüche, die wir an uns und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen, stellen wir auch an unsere Lieferanten und Geschäftspartner. Wir sind mit unseren Lieferanten im ständigen Dialog und kommunizieren hierbei unsere Erwartungen zu Themen wie die Einhaltung von Vorschriften und Gesetzen, Achtung der Menschenrechte, Anti-Korruptionsmaßnahmen, keine Kinderarbeit usw. Gleichzeitig unterstützen wir soziale, kommunale und sportliche Projekte und zeigen hiermit die Verbundenheit zu unserer Region, in der wir arbeiten.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Nachhaltigkeitsziele werden bei der TBH von der Geschäftsleitung verantwortet und zukünftig an die Mitarbeiter aller Ebenen kommuniziert. Der Beirat gibt aktuell keine Nachhaltigkeitsziele vor.

Wenn gleich die Definition und Erreichung der Nachhaltigkeitsziele maßgeblich zum Erfolg des Unternehmens beitragen soll, so gibt es momentan noch keine Planung, die Ziele und deren Erfüllung an monetäre Anreizsysteme zu knüpfen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eventuell besonders innovative Ideen nicht über ein Prämiensystem honoriert werden können.

Auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie berichten die Mitarbeiter in regelmäßigen Meetings an die Geschäftsleitung; unabhängig davon werden unsere Mitarbeiter immer ausdrücklich ermutigt, eigene Ideen einzubringen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Wir zahlen faire Löhne und Zulagen und halten uns dabei an den Tarif unseres Verbandes. Ferner leisten wir wenn notwendig Zahlungen für den Inflationsausgleich oder dergleichen. Details zu diesen Zahlungen sind vertraulich und werden hier nicht offengelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Position des Unternehmens im Vergleich zum Median wird aus vertraulichen und wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht offengelegt.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeits-Workshops, an dem Mitarbeiter aus verschiedenen Fachbereichen teilgenommen haben, haben wir mit Hilfe eines Brainstormings und einem anschließendem Bewertungsprozess in Bezug auf "Einfluss" und "Interesse" unserer Stakeholder an unserer Unternehmenstätigkeit folgende wesentliche Anspruchsgruppen für uns identifiziert:

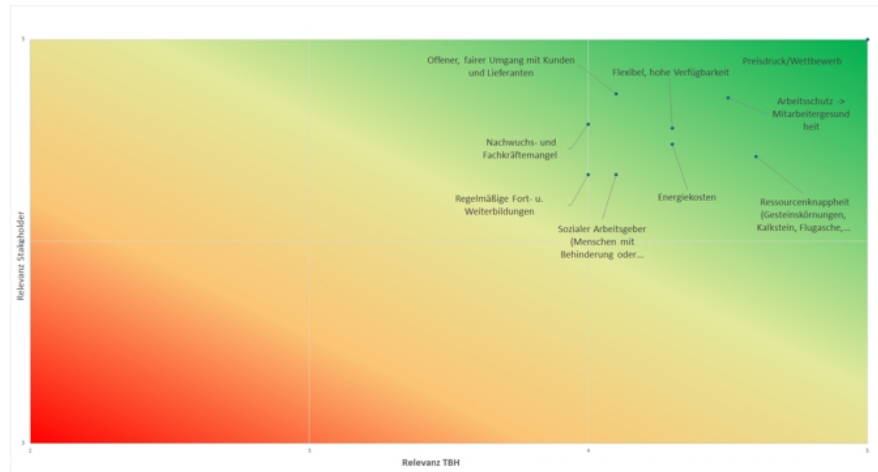
- Kunden
- Lieferanten
- Mitarbeiter
- Gesellschafter
- Industrieverbände

Zusätzlich haben wir als "stillen" Stakeholder die Umwelt ermittelt.

Um die Einschätzung, Ideen und Meinungen unserer Stakeholder kennenzulernen, haben wir basierend auf unseren wesentlichen Themen einen Fragebogen entwickelt. Dieser wurde unseren Interessensträgern sowohl online als Umfrage-Link als auch in Papierform zugänglich gemacht. Dies wurde - da es unsere erste Stakeholderbefragung war - als einzige Erhebungsform genutzt.

Für unseren "stillen" Stakeholder Umwelt haben wir verschiedene Personen gebeten, sich so gut wie möglich in die Lage der Umwelt zu versetzen und aus ihrer Sicht den Fragebogen zu beantworten. Diese Ergebnisse sind selbstverständlich wie die anderen Umfrageergebnisse auch in unseren Bewertungsprozess eingeflossen.

Nachdem die Ergebnisse des Stakeholder-Dialogs verfügbar waren, haben wir diese mit unseren Bewertungen abgeglichen, um ein gemeinsames Ergebnis daraus ableiten zu können. Dieses haben wir in unserer Wesentlichkeitsmatrix visualisiert und unter 3. Ziele bereits dargestellt.



Dieses Ergebnis bildete die Basis für unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Wir kommunizieren regelmäßig mit unseren Stakeholdern und informieren diese über die neuesten Entwicklungen, wie die neue Nachhaltigkeitsstrategie oder unseren aktuellen Nachhaltigkeitsbericht.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Rahmen des Stakeholder-DIALOGs, der als Online-Umfrage durchgeführt wurde, hatten die Teilnehmer die Möglichkeit in einem Freifeld ihre Vorschläge und Ideen zu nennen.

Da es sich an dieser Stelle um private und persönliche Punkte unserer Mitarbeiter handelt, können wir diese aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlichen. Wir sichern zu, dass wir alle Themen sehr ernst nehmen und diese auf Umsetzbarkeit prüfen, priorisieren und umsetzen.

Folgende Stakeholder-Gruppen wurden befragt:

- Kunden
- Lieferanten

- Mitarbeiter
- Gesellschafter
- Industrieverbände

Da es sich um eine anonymisierte Umfrage gehandelt hat, können wir die Antworten - außer bei offensichtlichen Mitarbeiteranliegen - keinen anderen Stakeholder-Gruppen zuordnen.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die Zement- und Betonbranche ist weithin bekannt für ihren hohen Anteil an globalen und nationalen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Zuviel CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre verstärkt den Treibhaus-Effekt und ist belastend für Mensch und Tier. Aus diesem Grund legen wir bei der TBH das Hauptaugenmerk darauf, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern.

CO<sub>2</sub> entsteht hauptsächlich beim Verbrennungsprozess der Zementausgangsstoffe (Kalkstein und Ton) und wird dann - wenn nicht für Carbon-Capture/Usage-Anwendungen verwendet - an die Atmosphäre abgegeben.

Um dies zu reduzieren, arbeiten wir seit Jahren daran, den Zementanteil generell durch alternative Bindemittel zu ersetzen. Hierfür haben wir ein aktives Vorschlags- und Ideenmanagement etabliert, bei dem unsere Mitarbeiter angehalten sind, Ihre Beiträge per E-Mail oder auch gerne im direkten Dialog dem Vorgesetzten (oder der zuständigen Stelle) zu übermitteln. Die Vorschläge werden geprüft und falls umsetzbar, realisiert. Unsere kontinuierlichen Einsparungen gelingen uns durch den verstärkten Einsatz von Hüttenzement (Schlacken der Hochöfen aus der Eisenherstellung) sowie Kalksteinmehl und Flugasche (Filterasche aus der Kohleverbrennung). In unserem Betonlabor arbeiten wir an einer stetigen Optimierung der Rezepturen mit dem Ziel, klinkerreduzierten Zement einzusetzen und die Qualitätsanforderungen einzuhalten. Dies geschieht in enger Abstimmung und Rückmeldung mit und durch unsere Lieferanten und Kunden.

Bei dieser Reduktion handelt es sich um eine generelle Maßnahme, die bisher

nicht mit der Messung von Verbräuchen und CO<sub>2</sub>-Emissionen konkretisiert wurde. Wir planen, unsere genauen Verbräuche in 2025 zu erheben und entsprechende Reduktionsziele daraus abzuleiten.

Darüber hinaus wird für die Betonherstellung Frischwasser benötigt, das es im Produktionsprozess möglichst einzusparen gilt, da Wasser eine kostbare Ressource für uns alle ist. Hierfür werden wir im Rahmen unserer branchenspezifischen CSC-Zertifizierung in 2025 konkrete Ziele vereinbaren.

Bereits jetzt ersetzen wir wo möglich das Frischwasser durch Sekundärwasser, das in dem Reinigungsprozess der Recyclinganlagen (Fahrzeuge, Betonpumpen und Betonmischer) anfällt und anschließend wieder zur Betonherstellung eingesetzt wird. Der von der Baustelle zurückkehrende „Restbeton“ wird in einem Prozess der Systemsteinproduktion (sogenannte „Lego-Steine“) überführt, sodass kein zu entsorgender Abfall entsteht. Die in den Auswaschanlagen anfallenden Feststoffe (Körnungen) werden ebenfalls in den Produktionsprozess überführt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Eine Auswahlprüfung der Finanzanlagen nach Umwelt- oder sozialen Faktoren findet bisher nicht statt und ist auch nicht geplant bzw. legen wir an dieser Stelle aus Wettbewerbsgründen keine weiteren Details offen.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Transportbeton kann nur mit Hilfe von natürlichen Materialien hergestellt werden; die Verfügbarkeit der Ressourcen ist für unsere Unternehmenstätigkeit entscheidend. Die folgenden Hauptmaterialien kommen klassischerweise zum Einsatz:

- Gesteinskörnungen (Sand, Kies und Splitt)
- Zement (kalzinierter Kalkstein, Flugasche, Hüttensand, ggfs. Puzzolane und Schiefer)
- Wasser

Darüber hinaus kommen noch verschiedene Betonchemikalien (z.B. Fließmittel, Prozessverzögerer, usw.) zum Einsatz.

Den mengenmäßig größten Anteil im Betonmischprozess hat Wasser, da es zum Mischen des Zements mit den Zuschlagstoffen (Gesteinskörnung) benötigt wird, um den sogenannten "Frischbeton" herzustellen. Da die Betonnorm (DIN 1045) vorschreibt, dass hierfür nur Frischwasser verwendet werden darf, ist der Verbrauch natürlich hoch und lässt sich - Stand heute - noch nicht wirklich verringern oder substituieren.

Aus wettbewerbstechnischen Gründen können wir leider keine Angaben zu den verwendeten Mengen machen.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Um den wichtigen Anforderungen des Klima- und Umweltschutzes gerecht zu werden und einen gesellschaftlichen Beitrag zu leisten, haben wir uns für die folgenden Maßnahmen mit einem mittelfristigen Zielhorizont von drei bis fünf Jahren entschieden:

- Verstärkter Einsatz klinkerreduzierter Zemente zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung und Ressourcenschonung
- Weitere Entwicklung effizienter Betonrezepturen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-relevanten Bindemitteln (Zement, Flugasche)
- Kontinuierliche Einsparungsverbesserung von Frischwasser bei der Betonproduktion durch Einsatz von Recyclingwasser
- Bestmögliche Ressourcenschonung durch den Einsatz recycelter Rohstoffe je nach Rezeptur und Normenzulassung
- Signifikante Reduzierung des primären Energiebedarfes durch Einsatz alternativer Energiequellen (Erweiterung der vorhandenen Photovoltaik-Anlage sowie Neuanschaffungen)
- Reduzierung der Lieferwege und damit CO<sub>2</sub>-Reduzierung durch eigene Transportfahrzeuge (Zementsilofahrzeuge) und intelligente Logistikkonzepte

Da wir uns aktuell im Erhebungsprozess befinden, liegen uns zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Daten vor; diese planen wir mit dem Nachhaltigkeitsbericht für 2025 vorzulegen.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen und Produkte sind Ressourcennutzung, CO<sub>2</sub>-Ausstoß und hohe Energieverbräuche. Alle drei sind hochrelevant für die Verfügbarkeit von Ressourcen und die Gesunderhaltung der Ökosysteme. Wir sind uns dieser Risiken äußerst bewusst und adressieren diese im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

---

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Leistungsindikator zu den eingesetzten erneuerbaren und nicht erneuerbaren Materialien wird aus Wettbewerbsgründen nicht offengelegt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der Gesamtenergieverbrauch der TBH für das Jahr 2024 beträgt 3.223.024 kWh bzw. 11.602.886,4 MJ (kWh x 3,6). Der angegebene Strombezug entspricht einem Gesamtverbrauch von ca. 50%; die andere Hälfte wird durch eigene Stromerzeugung unserer PV-Anlage gedeckt.

Er unterteilt sich wie folgt:

| Energieverbrauch der TBH Transportbeton Heilbronn GmbH & Co. KG | 2023                    | 2024                    |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| <i>Energieträger</i>                                            | <i>Verbrauch in kwh</i> | <i>Verbrauch in kwh</i> |
| Diesel                                                          | 2.150.032               | 2.251.520               |
| Heizöl                                                          | 116.390                 | 165.375                 |
| Fernwärme                                                       | 49.968                  | 71.900                  |
| Erdgas                                                          | 138.768                 | 151.722                 |
| Strom                                                           | 635.836                 | 582.507                 |
| Gesamt                                                          | 3.090.994               | 3.223.024               |

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Der Leistungsindikator zur Entwicklung des Energieverbrauchs wird ab 2025 dargestellt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern  
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden  
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen  
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge  
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des  
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder  
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in  
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total  
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten  
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und  
Annahmen.

| 01.01.-31.12.2024              | Stadtwasser m³/ Liter                                   | Brunnenwasser          | Liter pro t/Beton   |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------|------------------------|---------------------|
| Wasserverbrauch<br>alle Werke: | 8.348m³ / 8.348.000l                                    | 20.751m³ / 20.751.000l |                     |
| Werk 1:                        | -                                                       | 8.615m³ / 8.615.000l   | 76                  |
| Werk 3:                        | 4.382m³ / 4.382.000l                                    | -                      | 54                  |
| Werk 5:                        | 2.792m³ / 2.792.000l                                    | -                      | 56                  |
| Werk 7:                        | 254m³ / 254.000l<br>Wasser gesamt: 5.610m³ / 5.610.000l | 5.356m³ / 5.356.000l   | 58                  |
| Werk 8:                        | 903m³ / 903.000l<br>Wasser gesamt: 5.859m³ / 5.859.000l | 4.956m³ / 4.956.000l   | 84<br>*Fließestrich |
| Werk 9:                        | 17m³ / 17.000l<br>Wasser gesamt: 1.841m³ / 1.841.000l   | 1.824m³ / 1.824.000l   | 63                  |

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Eine Aufschlüsselung der Abfallmenge und Sorten wird ab 2025 dargestellt.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Für die Produktion von Beton ist der Energieverbrauch immens und es entstehen hierbei sehr viele Emissionen.

Bei der Betrachtung von Treibhausgasemissionen orientieren wir uns am GHG-Protokoll, einem international anerkannten Standard für die Erfassung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen.

### **Scope 1 (direkte Emissionen)**

Der Dieselmotorkraftstoff stellt bei der TBH die größte Emissionsquelle dar. Mehr als 80% unseres gesamten Energieverbrauches fallen hierbei an. Dieser teilt sich in unseren Fuhrpark und die Betonproduktion in den Werken auf. Somit sehen wir hier auch den größten Hebel um Emissionen einzusparen. Bis zum Jahr 2030 planen wir eine erhebliche Reduktion dieser Emissionen. Wir werden versuchen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen unseres Fuhrparks bei der Betonauslieferung jährlich um 2% zu reduzieren. Dies geschieht durch eine ständige Modernisierung des Fuhrparks mit CO<sub>2</sub>-optimierten Antriebssystemen sowie Schulungen des Fahrpersonals für eine ökonomische und ökologische Fahrweise.

Bei der Betonproduktion in unseren Werken werden wir ebenfalls versuchen, den Stromverbrauch kontinuierlich zu reduzieren. Dies erreichen wir einerseits durch Investitionen in die Effizienz unserer Mischanlagen, andererseits indem wir wann immer möglich auf das generelle Erwärmen der Zuschlagstoffe in den Wintermonaten sukzessive verzichten. Hier sind wir jedoch an die Vorgaben der Betonnorm und selbstverständlich an die Witterungsverhältnisse gebunden. Auch hier streben wir eine jährliche Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 2-3 % an.

### **Scope 2 (indirekte Emission aus eingekaufter Energie)**

Wir achten beim Einkauf der jeweiligen Energie darauf, alternative Energie zu bevorzugen. So stellen wir sukzessive unseren Bezug von fossilen Energieträgern auf alternative Energieträger (Windkraft oder Solar) um.

### **Scope 3 (sonstige indirekte Emissionen)**

Der größte Hebel der TBH liegt beim Einkauf von CO<sub>2</sub>-reduziertem Zement beziehungsweise seiner größtmöglichen Substitution durch andere Bindemittel. Ferner werden wir zukünftig die Geschäftsreisen auf das notwendige Maß reduzieren und unseren Mitarbeitern entsprechende Angebote unterbreiten, um die Auswirkungen des Pendelns zu reduzieren.

Bisher haben wir keine CO<sub>2</sub>-Emissionen erfasst oder gemessen und planen dies mit den Werten aus 2024 umzusetzen und im Nachhaltigkeitsbericht für 2025 darzustellen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Scope-1-Emissionen wurden bisher noch nicht berechnet. Wir planen dies im Jahr 2025 zu ermitteln.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Scope-2-Emissionen wurden bisher noch nicht berechnet. Wir planen dies im Jahr 2025 zu ermitteln.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Scope-3-Emissionen wurden bisher noch nicht berechnet. Wir planen dies im Jahr 2025 zu ermitteln.

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Der Leistungsindikator zur Senkung der THG-Emissionen wurde bisher nicht ermittelt. Wir werden dies mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2025 erfüllen.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Die TBH ist ein in Baden-Württemberg ansässiges und arbeitendes Unternehmen, das nach deutscher Gesetzgebung handelt und alle Arbeitnehmerrechte (auch nach der internationalen Arbeitnehmerorganisation ILO) einhält. Aus diesem Grund gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren konkreten Ziele, die eine Steigerung der vorhandenen Maßnahmen vorsieht.

Darüber hinaus ist es unsere Überzeugung, dass ein Unternehmen nur erfolgreich sein kann, wenn die Basis funktioniert. Diese sehen wir in unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als unser wertvollstes Gut.

Somit ist unser größtes Bestreben, dafür zu sorgen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesund bleiben, sich bei der Arbeit wohlfühlen und wir einen in allen Belangen sicheren Arbeitsplatz anbieten können. Hierbei halten wir selbstverständlich alle geltenden Regeln und Gesetze ein und achten die vorgegebenen Arbeitnehmerrechte. Neue Gesetze und Rechte werden hinsichtlich ihrer Relevanz auf unsere Tätigkeit geprüft und wenn erforderlich umgesetzt.

Wir entlohnen unsere Mitarbeiter deutlich über dem geltenden Mindestlohn und richten uns dabei nach den geltenden Bedingungen des aktuellen Tarifs der Steine- und Erdenindustrie. Dies gilt sowohl für Löhne und Gehälter als auch für sämtliche andere Sozialregelungen (Arbeitszeiten, Urlaube etc.).

In unseren Produktionsstandorten, die sich ausschließlich in Deutschland befinden, ist die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter höchste Vorgabe. Über ein Arbeits- und Unfallschutzmanagement versuchen wir die Zahl der Unfälle auf ein Minimum zu reduzieren. Zum Arbeits- und Unfallschutzmanagement zählen:

- regelmäßige Begehung der Produktionsstätten, Prüfung und Abstellen

identifizierter Risiken und Gefahrenstellen; z.B. wurde bei Starkregen festgestellt, dass bestimmte Leitern keinen ausreichenden Rutschschutz aufwiesen, dieses Risiko wurde durch das Aufbringen geeigneter Anti-Rutsch-Streifen an den Leiterfüßen und -sprossen eliminiert.

- regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zu Gefährdungen am Arbeitsplatz
- hochwertige Schutzkleidung für die Mitarbeiter (PSA)

Unsere Mitarbeiter haben wir selbstverständlich auch in unserer Nachhaltigkeitsprozesse mit einbezogen und im Rahmen unseres Stakeholder-Dialogs befragt. Die Ergebnisse spiegeln sich in der entwickelten Wesentlichkeitsmatrix und den daraus resultierenden Handlungsfeldern wider.

Dies wird, auch im Blick auf die Mitarbeiter, ein kontinuierlicher Prozess sein, den wir auch im täglichen Arbeiten fördern. Dies geschieht sowohl durch direkte Kommunikation als auch über ein anonymes Meldesystem (E-Mail-Postfach), über das sowohl Beschwerden als auch Ideen oder Vorschläge eingereicht werden können.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Produkte sind Ressourcennutzung, CO<sub>2</sub>-Ausstoß und hohe Energieverbräuche.

Aus unserer Sicht tragen diese Faktoren zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur direkten Beeinträchtigung von Arbeitnehmerrechten in Baden-Württemberg bei.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Im Sinne des Nachhaltigkeitsprozesses bezieht sich Chancengerechtigkeit bei der TBH auf faire und gleichwertige Möglichkeiten für alle Beteiligten innerhalb der Liefer- und Produktionskette. Die Chancengerechtigkeit ist somit eine Säule für soziale Nachhaltigkeit und bereits fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Dies bedeutet konkret:

### **Gleiche Chancen und faire Arbeitsbedingungen:**

- alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, religiöser Ausrichtung, sexueller Orientierung, sozialem Hintergrund oder einer möglichen Behinderung gleiche Chancen, das Arbeitsumfeld ist sicher und fair, es gibt gleichen Lohn für gleiche

Arbeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleistet ist (Elternurlaub, Elterngeld, flexible Arbeitszeitmodelle).

### **Vielfältigkeit und Inklusion**

- die Förderung von Diversität und die Vermeidung von Diskriminierung sind wesentliche Bestandteile der Chancengerechtigkeit. Zuwiderhandlungen werden bei der TBH konsequent verfolgt und umgehend geahndet.

### **Entwicklungsmöglichkeiten und Ausbildung**

- allen Mitarbeitern werden die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Bildung angeboten, um ihre jeweilige Karrierechancen zu fördern.

### **Lokale Gemeinschaften**

- Chancengerechtigkeit umfasst hierbei auch die Verpflichtung zur Unterstützung der umliegenden Gemeinschaften, indem Arbeitsplätze geschaffen und die soziale Entwicklung gefördert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben wir keine konkreten Ziele geplant, die über den o.g. Ist-Zustand hinausgehen. Grundsätzlich ist das Ziel unserer Unternehmung aber immer eine nachhaltige Betonproduktion, die sozial, ökologisch und wirtschaftlich ausgewogen ist und langfristig den Interessen aller Beteiligten dient.

## **16. Qualifizierung**

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit über die gesamte Zugehörigkeitsdauer und die Anpassung an die demografische Entwicklung sind zentrale Ziele der betrieblichen Personalentwicklung der TBH und ein kontinuierlicher Prozess in unserem Unternehmen.

Als Risiken haben wir dabei den hohen Altersdurchschnitt unserer Beschäftigten, sowie den wachsenden Fachkräftemangel in unserer Branche identifiziert.

Unsere neu ausgearbeitete Nachhaltigkeitsstrategie zur Förderung und dem

Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit unserer Mitarbeiter umfasst die nachstehenden Punkte mit einem besonderen Fokus auf 1. und 2.; diese sollen bis 2026 konkret umgesetzt werden (siehe auch Tabelle unserer Nachhaltigkeitsziele in Kapitel 7 "Kontrolle". Quantitative KPI haben wir zu diesem Zeitpunkt nicht festgelegt, planen dies aber nach Einführung der neuen Programme in 2026, damit wir deren Erfolg messen können.

1. Betriebliches Gesundheitsmanagement:

- Ziele: Sicherstellung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Prävention von Krankheitsfällen.
- Maßnahmen: regelmäßige Vorsorgeuntersuchung, Schulungen und Präventionsmaßnahmen zur Gesunderhaltung, ergonomische Anpassung des Arbeitsplatzes sowie individuelle Arbeitsplatzlösungen.

2. Flexibilität im Übergang zum Ruhestand

- Ziele: Der Übergang in den Ruhestand soll schrittweise und individuell gestaltet werden, um den abrupten Wechsel zu vermeiden.
- Maßnahmen: Altersteilzeitmodelle und gleitende Übergänge in den Ruhestand. Für ältere Fachkräfte (im Rentenalter) bieten wir Angebote zur Wiedereingliederung in befristeten Tätigkeitsmodellen.

3. Erhalt und Förderung der Arbeitsfähigkeit

- Ziele: Die Arbeitsfähigkeit soll erhalten und gestärkt werden, damit Beschäftigte auch im fortgeschrittenen Alter ihren Aufgaben gewachsen sind.
- Maßnahmen: Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz, Schulungen und Programme zur Ergonomie, Prävention und Stressbewältigung. Flexible Arbeitszeitmodelle mit spezielle Arbeitszeitkonten (Gleitzeit, Teilzeitmodelle, Optionen für den schrittweisen Ruhestand). Anpassung des Arbeitsplatzes an die individuellen physischen Bedürfnisse, speziell für ältere Mitarbeiter.

4. Förderung von Weiterbildung und Qualifizierung

- Ziele: kontinuierliche Qualifizierung, damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre beruflichen Fähigkeiten an die sich verändernden Anforderungen anpassen können.
- Maßnahmen: Wir bieten allen Altersgruppen Weiterbildungsmöglichkeiten, um den Zugang zu neuen Technologien und Methoden zu gewährleisten. Hauptaugenmerk liegt auf die Förderung digitaler Kompetenzen zur Vorbereitung auf die Digitalisierung.

5. Förderung einer altersgemischten Belegschaft

- Ziele: Das Wissen und die Erfahrung älterer Mitarbeiter nutzen, um

jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und den Wissenstransfer zu gewährleisten.

- Maßnahmen: Über Teamarbeit und altersgemischte Projektgruppen fördern wir den Austausch und die Zusammenarbeit über Altersgrenzen hinweg. Zukünftig ist es angedacht, dass ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Mentoren für jüngere fungieren, um Erfahrungswissen weiterzugeben.

Diese Ziele und Maßnahmen ermöglichen es uns, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu fördern und den Anforderungen der demografischen Entwicklung gerecht zu werden. Die Anpassung an eine alternde Belegschaft verbunden mit dem generellen Fachkräftemangel in unserer Branche erfordert sowohl politische Unterstützung als auch ein Umdenken im Unternehmen, um eine langfristig gesunde, motivierte und produktive Belegschaft sicherzustellen.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Produkte sind Ressourcennutzung, CO<sub>2</sub>-Ausstoß und hohe Energieverbräuche.

Aus unserer Sicht tragen diese Faktoren zum jetzigen Zeitpunkt nicht zur direkten Beeinträchtigung der Qualifizierung unserer Mitarbeiter bei.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a. Für alle Angestellten:**

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:**
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
  - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
  - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Es gab im Berichtszeitraum 2024/2025 keine arbeitsbedingten oder krankheitsbedingten Todesfälle.

Alle anderen Leistungsindikatoren wurden mangels Relevanz nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Ein Leistungsindikator zur Mitarbeiterbeteiligung an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wurde aus Relevanzgründen nicht ermittelt. Wir haben einen externen Beauftragten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, der in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung notwendige Maßnahmen ergreift, schult und umsetzt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Ein Leistungsindikator zur Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung wurde aus Gründen der Komplexität nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
  - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
  - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
  - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Anteil der Personen im Kontrollorgan: 66,6 % männlich, 33,3 % weiblich;  
33,3 % unter 50 Jahre alt, 66,6 % über 50 Jahre alt.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter liegt bei 52,76; es handelt sich ausschließlich um Angestellte.

|                                         |             |            |
|-----------------------------------------|-------------|------------|
| <b>TBH</b>                              |             |            |
| <b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b> |             |            |
| Altersgruppen der Belegschaft           |             |            |
| < 30 Jahre                              | 30-50 Jahre | > 50 Jahre |
| 3 = 7,3%                                | 10 = 24,4%  | 28 = 68,3% |
|                                         |             |            |
| Gesamt                                  | weiblich    | männlich   |
| 41                                      | 8 = 19,5 %  | 33 = 80,5% |

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
  - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
  - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
  - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Dieser Leistungsindikator wurde aus mangelnder Relevanz nicht erhoben, da uns zu keinem Zeitpunkt Vorfälle bekannt wurden, bei denen Mitarbeiter in irgendeiner Weise diskriminiert worden wären und sich folglich Handlungsbedarf ergeben hätte.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Einhaltung aller Menschenrechte und deren Achtung sind bei der TBH oberste Werte und somit selbstverständlich.

Da wir mit unserer Betonproduktion ausschließlich in Deutschland tätig sind, ist eine Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte für uns problemlos möglich. In unserem Unternehmen lassen wir keine Abweichungen von den vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen und von den sozialen Standards zu, ebenfalls akzeptieren wir keine Kinder- oder Zwangsarbeit. In diesem Sinne haben wir uns abweichend vom Ist-Zustand keine konkreten Ziele gesetzt, das es aktuell keine Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Wir beziehen sämtliche Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausschließlich aus Deutschland. Soweit die Rohstoffe einem Abbauprozess unterliegen, geschieht dieser ebenfalls in bundesdeutschen Werken oder Schürfstätten. Unsere Lieferanten, die uns großteils persönlich bekannt sind, versichern uns, dass sie die in Deutschland geltenden Menschenrechte achten und keine Zwangs- oder Kinderarbeit zulassen.

Sollten wir bei Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartnern Verstöße gegen die allgemeinen Menschenrechte feststellen, werden wir diese umgehend ansprechen und bei wiederholtem Verstoß die Geschäftstätigkeit oder Kundenbeziehung einstellen.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Produkte sind Ressourcennutzung, CO<sub>2</sub>-Ausstoß und hohe Energieverbräuche.

In Bezug auf die Menschenrechte liegt das größte Risiko im CO<sub>2</sub>-Ausstoß (vor allem aus dem Vorprodukt Zement), da dieser zum Klimawandel beiträgt und sich auf das Wohlergehen von Mensch und Tier und somit auf Art. 2 des Grundgesetzes "Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit" auswirkt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Bei der TBH gibt es keine Investitionsvereinbarungen, die auf Menschenrechtsaspekte geprüft werden. Soweit Finanzanlagen getätigt werden, handelt es sich um Beteiligungen oder Anlagen an verbundenen Unternehmen im Inland. Aus diesem Grund ist dieser Leistungsindikator für die TBH nicht relevant.

---

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte  
geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen  
eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine  
mensenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde,  
aufgeschlüsselt nach Ländern.

Sämtliche Produktionsstandorte der TBH befinden sich in Deutschland. Eine  
Verletzung der Menschenrechte ist aufgrund der geltenden Richtlinien und  
Gesetze, deren Einhaltung auch durch regelmäßige Werksbegehungen  
überprüft werden, auszuschließen. Somit ist eine Prüfung in diesem Punkt  
nicht erforderlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,  
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen  
Kriterien bewertet wurden.

Auch unsere neuen Lieferanten befinden sich in unserer Nähe bzw. in  
Deutschland. Wir haben bis zum jetzigen Zeitpunkt unsere Lieferkette nicht  
über die bisherige Geschäftsverbindung hinaus explizit auf soziale  
Auswirkungen geprüft oder bewertet.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Da wir nur regional tätig sind und uns unsere Hauptlieferanten praktisch alle persönlich bekannt sind, haben wir bis zum jetzigen Zeitpunkt unsere Lieferkette nicht über die bisherige Geschäftsverbindung hinaus explizit auf soziale Auswirkungen geprüft oder bewertet.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als regional agierendes Unternehmen fühlen wir uns unserer Stadt und Region und den darin lebenden Menschen und Individuen verpflichtet. Wir fördern hierbei das Gemeinwesen in regionalen, ökologischen, sportlichen und kulturellen Bereichen mit konkreten Maßnahmen:

---

### Regionale Förderung

Um die regionale Wirtschaft zu fördern, bevorzugen wir Dienstleister und Lieferanten aus der Region. Bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versuchen wir, in der Region fündig zu werden. Die Suche erfolgt vorzugsweise über lokale Medien, wie zum Beispiel Tageszeitungen.

### Ökologische Entwicklung

Verstärkt widmen wir uns auch in unseren Produktionsstätten dem Erhalt der heimischen Tierwelt. So haben wir auf unseren Mischturmanlagen Nisthilfen für Turmfalken geschaffen, die jährlich regelmäßig angenommen werden. Hier arbeiten wir eng mit den jeweiligen Tierschutzorganisationen zusammen.

### Sportliche Förderung

Wir unterstützen regionale Sportvereine, wie zum Beispiel:

- SG BBM, Bietigheim, Handball
- TSV Stein am Kocher, Fußball

### Kulturelle Förderung

Wir unterstützen und fördern verschiedene lokale kulturelle Veranstaltungen, wie zum Beispiel das internationale Jagdbläsertreffen in Öhringen. Seit Jahren verzichten wir auf Kundengeschenke zu Weihnachten und helfen stattdessen sozialen Institutionen oder Initiativen. Im Berichtsjahr 2024 haben wir folgende Projekte finanziell unterstützt:

- Malteser Hilfsdienst e.V. Kinder- und Jugendhospizdienst in Heilbronn
- Tierschutzverein Pfotenherz e.V. (Partnerverein des Tierheims Heilbronn)
- Shining Eyes - Nothilfe für die Armen in Indien

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Wettbewerbsrelevante Gründe erlauben es uns hier nicht, Angaben zu machen.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Aktuelle Gesetzgebungsverfahren zur Klimapolitik, zu Mindestlöhnen und Normen sowie baurechtliche Vorgaben sind für uns relevant und bindend.

Die TBH sowie ihre Geschäftsleitung sind in keiner politischen Organisation tätig.

Wir betätigen uns nicht als Lobbyisten und unterstützen keine Parteien oder Politiker durch Spenden oder Zuwendungen. Unsere Geschäftsleitung sowie leitende Mitarbeiter sind als aktive Mitglieder in verschiedenen Branchenverbänden tätig. So nehmen wir zum Beispiel im Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE) an regelmäßigen Arbeitskreis- und Ausschusssitzungen sowie Versammlungen teil, die für unsere Branche relevant sind.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die TBH übt keinen politischen Einfluss aus, unterstützt weder Parteien noch Politiker und ist nicht als Lobbyistin tätig.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die TBH ist ein regional tätiges Unternehmen und unterliegt demzufolge

umfangreichen nationalen Gesetzen und Vorschriften. Für die Einhaltung aller Gesetze, Vorschriften und Unternehmensrichtlinien zeichnet die Geschäftsführung verantwortlich.

Unsere Antikorruptions- und Compliance-Richtlinie ist hierbei der Maßstab für das Verhalten der Geschäftsleitung, unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Kunden. Diese Richtlinien wurden den vorgenannten Personengruppen per E-Mail und Aushang und den Mitarbeitern zusätzlich durch Info-Workshops zugänglich gemacht. Weiterhin wurden unsere Führungskräfte zusätzlich durch eine Informationsveranstaltung dahingehend sensibilisiert, wie sie korruptes Verhalten und Bestechungsversuche erkennen und anzeigen können.

Wir haben es uns in unserem Unternehmen zum Ziel gesetzt, rechtliche Risiken zu minimieren, Integrität zu fördern und ein verantwortungsbewusstes, transparentes Handeln sicherzustellen. Wir kontrollieren regelmäßig in allen Bereichen unseres Unternehmens die Einhaltung unserer Richtlinien, haben uns aber darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt mangels tatsächlicher Vorkommnisse keine weiteren spezifischen Ziele gesetzt.

Sollten Zuwiderhandlungen und Verstöße auftreten, werden diese umgehend sanktioniert. Sofern den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verstöße, gleich welcher Art oder Schwere, auffallen, haben sie die Möglichkeit, diese direkt und vertraulich an ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsleitung zu melden. Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit einer anonymen Meldung über die eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse: [Meldestelle@tbh-heilbronn.de](mailto:Meldestelle@tbh-heilbronn.de). Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und gemäß eines festgelegten Prozesses bearbeitet, der ggfs. entsprechende Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben haben wir einen externen Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Hierbei geht es nicht nur um die gesetzeskonforme Handhabung personenbezogener Daten, sondern auch um die Verschwiegenheit bezüglich interner Vorgänge und Angelegenheiten. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, mit den ihr oder ihm anvertrauten Daten achtsam und verschwiegen umzugehen. Dies gilt auch über das Arbeitsverhältnis hinaus.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit und Produkte sind Ressourcennutzung, CO<sub>2</sub>-Ausstoß und hohe Energieverbräuche. Aus unserer bisherigen Erfahrung haben diese Faktoren keinen negativen Einfluss auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Wir überprüfen jeden unserer sechs Standorte regelmäßig auf mögliche Korruptionsrisiken.

Im Rahmen unseres Risikomanagementsystems konnten keine erheblichen Risiken ermittelt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

**a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

**b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

**c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

**d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es gab keine bestätigten Korruptionsvorfälle bei der TBH.

Es wurden keine Korruptionsvorfälle ermittelt, bei denen Angestellte abgemahnt oder entlassen werden mussten.

Es gab keine Vorfälle, bei denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

Es wurden keine öffentlichen rechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit

Korruption im Berichtszeitraum gegen die TBH oder deren Angestellte eingeleitet.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es gab keinerlei Beanstandungen oder Bußgelder seitens der Behörden aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften zur Korruption.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

| Bereiche           | DNK-Kriterien                                    | GRI SRS Indikatoren                                                             |
|--------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| STRATEGIE          | 1. Strategische Analyse und Maßnahmen            |                                                                                 |
|                    | 2. Wesentlichkeit                                |                                                                                 |
|                    | 3. Ziele                                         |                                                                                 |
|                    | 4. Tiefe der Wertschöpfungskette                 |                                                                                 |
| PROZESS-MANAGEMENT | 5. Verantwortung                                 | GRI SRS 102-16                                                                  |
|                    | 6. Regeln und Prozesse                           |                                                                                 |
|                    | 7. Kontrolle                                     |                                                                                 |
|                    | 8. Anreizsysteme                                 | GRI SRS 102-35<br>GRI SRS 102-38                                                |
|                    | 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen              | GRI SRS 102-44                                                                  |
|                    | 10. Innovations- und Produktmanagement           | G4-FS11                                                                         |
| UMWELT             | 11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen       | GRI SRS 301-1                                                                   |
|                    | 12. Ressourcenmanagement                         | GRI SRS 302-1<br>GRI SRS 302-4<br>GRI SRS 303-3 (2018)<br>GRI SRS 306-3 (2020)* |
|                    | 13. Klimarelevante Emissionen                    | GRI SRS 305-1<br>GRI SRS 305-2<br>GRI SRS 305-3<br>GRI SRS 305-5                |
| GESELLSCHAFT       | 14. Arbeitnehmerrechte                           | GRI SRS 403-4 (2018)                                                            |
|                    | 15. Chancengerechtigkeit                         | GRI SRS 403-9 (2018)                                                            |
|                    | 16. Qualifizierung                               | GRI SRS 403-10 (2018)<br>GRI SRS 404-1<br>GRI SRS 405-1<br>GRI SRS 406-1        |
|                    | 17. Menschenrechte                               | GRI SRS 412-3<br>GRI SRS 412-1<br>GRI SRS 414-1<br>GRI SRS 414-2                |
|                    | 18. Gemeinwesen                                  | GRI SRS 201-1                                                                   |
|                    | 19. Politische Einflussnahme                     | GRI SRS 415-1                                                                   |
|                    | 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten | GRI SRS 205-1<br>GRI SRS 205-3<br>GRI SRS 419-1                                 |
|                    |                                                  |                                                                                 |
|                    |                                                  |                                                                                 |
|                    |                                                  |                                                                                 |

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.